

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen (AAB) für Bezirksmeisterschaften und -bestenkämpfe 2020 des NLV Bezirk Braunschweig

gültig ab: 01.01.2020

Soweit in den einzelnen Ausschreibungen keine anderslautenden Angaben enthalten sind, gelten nachfolgende Bestimmungen:

1. Veranstalter

Veranstalter der Bezirksmeisterschaften und –bestenkämpfe ist der Niedersächsische Leichtathletik-Verband – Bezirk Braunschweig (im Folgenden: NLV Bezirk Braunschweig).

2. Durchführung

A) Allgemeines

Die Bezirksmeisterschaften und –bestenkämpfe werden nach den gültigen IWR, Satzungen und Ordnungen des Deutschen Leichtathletikverbands sowie den gültigen Mehrkampfwertungen durchgeführt.

Alle Teilnehmer müssen beim Wettkampf ihre Vereins- bzw. LG-Kleidung tragen.

B) In übergeordnete Veranstaltungen integrierte Bezirksmeisterschaften und -bestenkämpfe.

Bei Bezirksmeisterschaften und –bestenkämpfen, die im Rahmen übergeordneter Veranstaltungen durchgeführt werden, können auch deutliche Abweichungen bei der Durchführung im Vergleich zu diesen AAB auftreten. Bei diesen Veranstaltungen sind die Ausschreibungen und die Bestimmungen einschließlich der Gebühren des jeweiligen Veranstalters maßgeblich. In der Ausschreibung der Bezirksmeisterschaften und –bestenkämpfe werden nur die weiteren Bestimmungen für die Bezirksmeisterschafts- und Bestenkämpfewertung aufgeführt.

3. Teilnahmerecht

A) Altersklassen

Teilnehmer können in den einzelnen Altersklassen alle Mitglieder eines Vereins sein, der dem NLV Bezirk Braunschweig angehört.

Übergangsmöglichkeiten für Jugend- und Kinderklassen sind in der **DLO** festgelegt und müssen eingehalten werden.

In den Jugendklassen und Kinderklassen ist in Einzelwettbewerben, Mehrkämpfen, Cross- und Straßenläufen **ein Start nur in der nächsthöheren Altersklasse möglich**, d.h., M/W 14 nur in U16, M/W 12 nur in U14.

Senioren/innen dürfen nur in der Ihrem Alter entsprechenden Altersklasse teilnehmen, es sei denn durch die Meldung in einer jüngeren Altersklasse entsteht für den Verein bzw. die LG in der zur jüngeren Altersklasse gehörenden Mannschaftswertung die Möglichkeit eine Mannschaft zu bilden. Das Melden von Senioren/innen in eine jüngere Altersklasse (zur Möglichkeit zur Bildung einer Mannschaft in der zur jüngeren Altersklasse gehörenden Mannschaftswertung) ist nur bis zum Meldeschluss möglich. Durch Nachmeldungen (mit und ohne Nachmeldejoker) können Senioren/innen (zur Möglichkeit zur Bildung einer Mannschaft in der zur jüngeren Altersklasse gehörenden Mannschaftswertung) nicht mehr in eine jüngere Altersklasse gemeldet werden. Sollte die Mannschaftswertung

in einer jüngeren Altersklasse nicht zu Stande kommen, wird der / die Senioren/in trotzdem in der gemeldeten jüngeren Altersklasse in der Einzelwertung gewertet. Ist die dem Alter entsprechende Altersklasse in einer Disziplin nicht ausgeschrieben dürfen Senioren/innen nur in der nächstjüngeren ausgeschrieben Altersklasse gemeldet werden und teilnehmen.

B) Startpass

Für die Meldung und die Teilnahme in der Meisterschafts- bzw. Bestenkämpferwertung ist ein Startpass erforderlich. Sollte kein Startpass vorhanden sein, ist eine Teilnahme nur außer Wertung möglich. Für das Vorliegen des Startpasses ist ausschließlich der Teilnehmer bzw. der Verein verantwortlich.

Liegt zum Zeitpunkt der Meldung kein Startpass vor, ist für einen Start in der Wertung vom Teilnehmer bzw. vom Verein selbständig beim Wettkampfwart bzw. beim Wettkampfleiter nachzuweisen, dass nach der Meldung ein Startpass erteilt wurde oder anders glaubhaft nachzuweisen, dass ein Startpass beantragt wurde. Der Nachweis kann z.B. durch das Vorlegen eines Auszugs aus der NLV-Datenbank PHOENIX II (<https://nlv.it4sport.de/index.php>) oder durch die Weiterleitung der an den NLV gesendeten eMail, in der der Startpassantrag beigefügt ist, erfolgen.

Der späteste Zeitpunkt zum Nachweis des Startpasses (bzw. der Versendung des Startpassanspruchs) ist 1 Stunde vor dem Veranstaltungsbeginn beim Wettkampfleiter (bei mehrtägigen Veranstaltungen: vor dem ersten Veranstaltungstag).

C) Außer Wertung Starts

Athleten/innen, die nicht für einen Verein aus dem Gebiet des NLV Bezirk Braunschweig startberechtigt sind, können **außer Wertung** an den Bezirksmeisterschaften und –bestenkämpfen in der ersten Runde (Vorläufe) bzw. den ersten drei Versuchen teilnehmen. Über eine Teilnahme an den weiteren drei Versuchen entscheidet der Wettkampfleiter, um eine reibungslose Durchführung der Bezirksmeisterschaften und -bestenkämpfe zu gewährleisten.

Auch für die außer Wertung startenden Athleten/innen gelten sämtliche Regelungen der Ausschreibungen und dieser AAB inkl. der Meldefristen und Gebühren (Ausnahme: Der Nachmeldejoker kann von auswärtigen Athleten/innen nicht in Anspruch genommen werden).

4. Meldeleistungen

Zur Lauf- und Wettkampfgruppeneinteilung ist die Bestzeit/Bestleistung anzugeben, auch wenn keine Mindestleistung gefordert wird.

5. Meldungen

A) Allgemeines

Bei einer Meldung müssen Name, Vorname, Verein, Geburtsjahr, Altersklasse, NLV-Startpassnummer und der Wettbewerb angegeben werden.

Meldungen sind nur online über www.ladv.de bis zum in der Ausschreibung angegebenen jeweiligen Meldeschluss möglich.

Für Meldungen, die nicht über www.ladv.de erfolgen, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **10,00 €** pro Verein erhoben.

B) Nachmeldungen

Nachmeldungen sind bis zum in der Ausschreibung angegebenen Nachmeldeschluss per E-Mail (Wettkampforganisation@nlv-bezirk-braunschweig.de) nur gegen eine Nachmeldegebühr von **50,00 €** pro Disziplin möglich.

C) Nachmeldejoker

Einzige Ausnahme von der Erhebung der Nachmeldegebühr ist der Nachmeldejoker. Mit dem Nachmeldejoker kann jeder Verein / jede Leichtathletik-Gemeinschaft (LG) bei **einer Bezirksmeisterschaft pro Kalenderjahr** bis zu 10 Einzelmeldungen ohne Nachmeldegebühr tätigen. Der Nachmeldejoker kann nur von, durch den Verein bzw. die LG, berechtigten Personen in Anspruch genommen werden. Die Liste der berechtigten Personen und die im Kalenderjahr bereits in Anspruch genommenen Nachmeldejoker sind auf der Homepage des NLV-Bezirk Braunschweig (www.nlv-bezirk-braunschweig.de) einsehbar.

D) Staffeln

Für Staffelwettbewerbe müssen Vereine / LG die Anzahl der Staffeln die in einer Altersklasse starten sollen, sowie sämtliche für die Staffeln vorgesehenen Athleten namentlich melden. Eine konkrete Zuordnung von Athleten zu einer Staffel ist bei der Meldung nicht erforderlich. Diese Zuordnung muss erst am Wettkampftag durch die Angabe der Läuferreihenfolge auf der Stellplatzkarte erfolgen. Jede/r Athlet/in darf jedoch nur in einer Staffel je Altersklasse laufen.

E) Mannschaften bei Cross- und Straßenläufe und Mehrkämpfen

Mannschaften für Cross- und Straßenläufe sowie für den Mehrkampf brauchen nicht gesondert gemeldet zu werden. Sie ergeben sich aus den Einzelmeldungen in der / den zu der Altersklasse der Mannschaftswertung gehörenden Altersklasse(n) von 3 bzw. 5 Teilnehmern eines Vereins bzw. einer LG. Die Rangfolge im Einzelwettbewerb bestimmt die Mannschaftsteilnehmer.

F) Weitere Regelungen

Für den Fall der Ablehnung der Meldung oder bei Nichtdurchführung von Wettbewerben ergeht durch den Wettkampfwart oder durch den Wettkampfleiter eine Mitteilung an die Meldestelle(n) des Vereins / der LG. Im letzten Fall kann ohne weitere Gebühren auf eine andere Disziplin umgemeldet werden.

6. Organisationsgebühren

gültig ab: **01.01.2020**

Die Organisationsgebühren betragen je Meldung für einen	Männer / Frauen / Senioren / Seniorinnen	Jugend U20 / Jugend U18	Jugend U16 / Jugend U14 / Kinder U12 / Kinder U10
Einzelwettbewerb, Crosslauf	4,00 €	3,00 €	3,00 €
Staffelwettbewerb	5,00 €	4,00 €	4,00 €
Mehrkampf (Einfachwertung; Blockwettkampf)	10,00 €	7,00 €	5,00 €
Mehrkampf (Doppelwertung)	-----	10,00 €	7,00 €
Straßenlauf	7,00 €	5,00 €	3,00 €

Die Organisationsgebühren sind entsprechend der Anzahl der abgegebenen Meldungen am Veranstaltungstag bei Empfang der Startunterlagen zu bezahlen. Nach dem Meldeschluss können Meldungen nicht mehr zurückgezogen werden; d.h. alle Meldungen werden bei der Berechnung der Organisationsgebühren berücksichtigt.



Vereine / LG, die zu einer Veranstaltung gemeldet haben aber nicht antreten, müssen die Organisationsgebühren (und evtl. Bearbeitungs- und Nachmeldegebühren) unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung auf das Konto des NLV-Bezirk Braunschweig überweisen.

Bei Bezirksmeisterschaften und –bestenkämpfen, die im Rahmen übergeordneter Veranstaltungen durchgeführt werden, (z.B. in offenen Straßenläufe), wird keine zusätzliche Organisationsgebühr durch den NLV Bezirk Braunschweig erhoben, stattdessen ist die vom Veranstalter festgelegte Organisationsgebühr zu zahlen.

7. Stellplatz

Für die Ausführung der pünktlichen Meldung ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich.

A) Bezirksmeisterschaften mit Stellplatzkarten

Wenn Stellplatzkarten ausgegeben werden, sind diese unaufgefordert bis 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes am Stellplatz abzugeben. Werden Stellplatzkarten zu spät oder nicht abgegeben, erlischt das Startrecht für diesen Wettbewerb.

B) Bezirksmeisterschaften ohne Stellplatzkarten

Werden keine Stellplatzkarten ausgegeben, hat sich der Teilnehmer unaufgefordert bis 15 Minuten vor Wettkampfbeginn an der Anlage zu melden. Meldet er sich zu spät oder gar nicht, erlischt das Startrecht für sämtliche nachfolgende Wettbewerbe.

C) Staffeln

Die Staffelbesetzung muss mit Namen und Reihenfolge unaufgefordert bis 60 Minuten vor Beginn des Wettbewerbes durch die ausgefüllte Stellplatzkarte am Stellplatz vorliegen.

Ein Austausch von Staffelteilnehmern bzw. Änderungen der Reihenfolge müssen bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des Wettbewerbes schriftlich am Stellplatz gemeldet werden.

8. Startnummern

Die Startnummern werden mit den Startunterlagen vereins-/lg-weise ausgegeben.

Die Rückgabe hat dementsprechend zu erfolgen. Dabei wird jede fehlende Startnummer mit 1,00 € berechnet. Die ausgegebenen Startnummern dürfen nicht verkleinert oder geknickt werden. Eine Verkleinerung kann zum Ausschluss führen.

Wird nur eine Startnummer ausgegeben, ist diese auf der Brust zu tragen. Bei Sprungwettbewerben kann sie wahlweise auf der Brust oder auf dem Rücken getragen werden.

9. Geräte

Geräte werden bis auf Stabhochsprungstäbe vom Ausrichter gestellt. Eigene Geräte können benutzt werden, wenn sie den Wettkampfbestimmungen entsprechen. Sie müssen spätestens 60 Minuten vor Beginn des Wettbewerbes der Gerätekontrolle zur Überprüfung vorgelegt werden. Nur überprüfte und gekennzeichnete Geräte dürfen benutzt werden.

Diese Geräte müssen allen Teilnehmern für die Dauer des gesamten Wettbewerbes zugänglich sein.

Im Falle einer Beschädigung haften weder Veranstalter noch Ausrichter.



10. Weiterkommen in den Läufen und technischen Wettbewerben

Die Endlaufteilnehmer werden gegebenenfalls durch Vor- und Zwischenläufe ermittelt. Das Weiterkommen aus allen Läufen wird vor Beginn der Wettbewerbe vom Wettkampfleiter festgelegt. Bei Durchführung von Zeitendläufen werden die Endplatzierungen durch die in den Zeitendläufen erzielten Leistungen festgestellt. Bei Zeitendläufen werden die Läufer nach den gemeldeten Zeiten gesetzt. Beim Weit- und Dreisprung sowie in allen Wurf- und Stoßwettbewerben bekommen die besten acht Teilnehmer nach drei Versuchen drei weitere Versuche.

11. Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die sich für den Wettbewerb angemeldet haben (durch Abgabe der Stellplatzkarte bzw. 15 Minuten vor Wettkampfbeginn an der Wettkampfstätte), aber nicht zum Wettkampf antreten, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen, es sei denn, dass sie ihren Verzicht vor Beginn des Wettbewerbes bekanntgeben.

Teilnehmer, die in Vor- oder Zwischenläufen die weitere Teilnahme erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden, wenn Sie sich nicht abgemeldet haben, von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen.

12. Teilnahmebeschränkung

Jugendliche U16/U14 dürfen nur für vier Wettbewerbe und eine Staffel bei Bahnveranstaltungen und für drei Wettbewerbe bei Hallenveranstaltungen gemeldet werden. Bei den Blockwettkämpfen darf nur an einem Blockwettkampf teilgenommen werden.

13. Auszeichnung

Die Sieger der Meisterschafts- bzw. Bestenkämpfewettbewerbe erhalten den Titel:

"Bezirksmeister 2020" bzw. "Bezirksmeisterin 2020"
"Bezirksbester 2020" bzw. "Bezirksbeste 2020"

in der jeweiligen Altersklasse.

In allen Wettbewerben erhalten die ersten acht eine Urkunde. Wird ein Endlauf mit weniger Teilnehmern durchgeführt, erhalten nur die Endlaufteilnehmer eine Urkunde. Urkunden werden nicht nachgesendet. Für Athleten, die außer Wertung starten, werden keine Urkunden erstellt.

14. Ergebnislisten

Die Ergebnislisten werden zeitnah nach der Veranstaltung im Internet unter www.nlv-bezirk-braunschweig.de und www.ladv.de veröffentlicht.

15. Kampfrichter

Vereine / LG müssen für je acht Teilnehmer einen Kampfrichter oder Helfer bis zum in der Ausschreibung angegebenen Termin namentlich an den Kampfrichterwart per E-Mail (Wettkampforganisation@nlv-bezirk-braunschweig.de) melden.

16. Hinweise

Die Zeitpläne können auf Grund des Meldeergebnisses überarbeitet werden. Nachgemeldete Teilnehmer haben keinen Anspruch, dass die Kombination von

verschiedenen Einzeldisziplinen weiterhin möglich ist. Die Bekanntgabe geänderter Zeitpläne erfolgt rechtzeitig vor der Veranstaltung.

Sofern der Wettkampfwart oder der Wettkampfleiter keine anderslautende Feststellung trifft, wird beim Ausfall von Vorläufen der Endlauf zur ausgeschriebenen Zeit durchgeführt. Ergibt sich der Ausfall von Vorläufen erst am Wettkampftag, so findet der Endlauf in der Regel zur Vorlaufzeit statt. Fallen Zwischenläufe aus, wird der Endlauf zur Zwischenlaufzeit durchgeführt.

Besondere Anweisungen und Informationen werden bei Bedarf in einem Merkblatt in den Startunterlagen zusammengefasst und / oder per E-Mail an die Meldestelle(n) der Vereine / LG versendet.

Bei Abbruch einer Veranstaltung durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Organisations-, Bearbeitungs- und Nachmeldegebühren.

17. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl und sonstigen Schäden.

18. Datenschutz

Die für die Veranstaltung gemeldeten personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke der Veranstaltung gespeichert und verwendet. Mit der Meldung sind die Teilnehmer damit einverstanden, dass Name, Vorname, Verein, Geburtsjahr, Leistung und Platzierung im Internet (z.B. Ergebnisliste) und in der Presse veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Foto- und Videoaufnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Auf die weiteren Hinweise zum Datenschutz (DSGVO) auf der Homepage des NLV Bezirk Braunschweig (<https://nlv-bezirk-braunschweig.de/wettkampfororganisation/athleten-und-betreuer>) wird hingewiesen.

Werden die aufgeführten Punkte nicht akzeptiert, kann an keiner Veranstaltung des NLV Bezirk Braunschweig teilgenommen werden.

Niedersächsischer Leichtathletik-Verband Bezirk Braunschweig

Karsten Krause
Wettkampfwart

Thorsten Sievert
1. Vorsitzender
(kommissarisch)

Anne-Kathrin Eriksen
Sportwartin

